

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

„Tageblatt“ Riesa.

Amtsblatt

„Tageblatt“

der Königl. Kreischausammlung Großschönau, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 263.

Donnerstag, 12. November 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Stereojährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Filiale bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserlichen Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei im Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angemessen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Aufgabesatzes ab Mittertag 9 Uhr ohne Gebühr.

Durch und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Schönleitnerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Auctionskatalog hier kommen

Sonnabend, den 14. November 1903,

vorm. 11 Uhr

1 Komode, 1 vergolddeter Bechert, 1 Wandspiegel mit Goldrahmen, 1 Badewanne mit Wanne, 1 Sofa, 1 Nähschrank, 1 Sessel, 1 Eisenschrank, 1 Etagere, 1 Bettstelle, 3 Kleiderchränke, 1 Bettstelle mit Matratze, Ober- und Unterbett, sowie 2 Kopftischen, 1 Waschtisch mit Marmorplatte, 1 Schreibbüchse, 1 Stehtisch, 1 eiserne Bauwinde und 2 Vordecksäume gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 7. November 1903

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Im Auctionskatalog hier kommen

Dienstag, den 17. November 1903,

vorm. 11 Uhr

2 Sofas, 1 Bettstelle, 1 Kleiderschrank, 3 Tische, 1 Nähschrank, 1 Pfeiferspiegel, 1 Regulator, 3 Silber, 1 Mandoline, 1 Bechert, 1 Schreibtisch, 1 Polyphon und 2 Stühle gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 11. November 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Thronrede zur Landtagseröffnung.

Heute nachmittag 1 Uhr fand im Thronsaale des königlichen Residenzschlosses die feierliche Eröffnung des Landtages durch König Georg statt, nachdem der König vormittag die Präsidenten der Ersten und Zweiten Kammer der Ständeversammlung verpflichtet hatte. Vormittag 1/20 Uhr wurde in der evangelischen Hofkirche anlässlich der Eröffnung des Landtages ein Gottesdienst abgehalten, an dem die Minister, die Direktoren und Mitglieder beider Ständekammern teilnahmen. Die von Sr. Majestät dem König verlesene Thronrede lautet folgendermaßen:

„Meine Herren Stände!

Ich habe Sie zusammenberufen, damit Sie mit Meiner Regierung von neuem die Arbeiten übernehmen, welche nach verfassungsmäßiger Ordnung für die sämtlichen Angelegenheiten des Landes zu erledigen sind und heiße Sie von Herzen willkommen.

Als Ich Sie das lezte Mal um Mich versammelt sah, da standen Wir unter dem Eindruck des schweren Verlustes, der Mich und Mein Haus, Mein Volk und Mein Land durch den Heimgang Meines heilig geliebten Bruders, des unvergleichlichen Königs Albert, betroffen hatte.

Innerhalb der seitdem verlaufenen kurzen Spanne Zeit ist manches trübe Gemüth über Mein Haus hinweggezogen. Ich weiß Mich mit Meinen treuen Untertanen einig in der festen Zuversicht auf den Bestand des Allmächtigen, der auch bei den schmerzlichsten Heimsuchungen Rat und Hilfe schafft.

Mit freudiger Genugtuung hat es Mich erfüllt, daß es Meiner Armee vergönnt gewesen ist, bei den diesjährigen Manövern die huldvolle Anerkennung Sr. Majestät des Kaisers zu erwerben. Ich bin gewiß, daß die Armee, Unser aller Stolz, eingedenk ihrer tapferen Vergangenheit, wie bisher so auch in Zukunft würdig ihren Platz inmitten der deutschen Wehrmacht ausfüllen wird.

Das wirtschaftliche Leben des Landes hat noch während geraumer Zeit der ihrem Ende zuneigenden Finanzperiode unter dem auf der Erwerbstätigkeit ruhenden Druck gestanden, wie er sich im ganzen Deutschen Reich und darüber hinaus auf das Empfindlichste bemerkbar gemacht hat. Zu meiner lebhaftesten Besorgnis mehrten sich jedoch die Anzeichen dafür, daß wenigstens auf den Gebieten des Handels und zahlreicher Industriezweige die schweren Seiten des Drucks als überwunden gelten können. Die Landwirtschaft liegt noch immer darnieder. Es wird nach wie vor das ernste Bestreben Meiner Regierung sein, das Bedenken auch dieses hochwichtigen Zweiges der vaterländischen Volkswirtschaft zu fördern.

Ich bin Ihrer Zustimmung sicher, wenn Ich mit Meiner Regierung die Erhaltung eines wohlgeordneten und innerlich gesetzten Zustandes der Landesfinanzen fortgesetzt als eine der vornehmsten und bedeutungsvollsten Aufgaben des Staatslebens ansiehe.

In dem Staatshaushalte für die nächsten beiden Jahre durfte, bei aller Vorsicht der Aufstellung, die Sicherung der Verhältnisse, wie sie sich auch in den allmählich wieder ansteigenden Eisenbahneinnahmen bemerklich macht, in Ansatz gebracht werden.

Ist es hierdurch, sowie durch das Bemühen Meiner Regierung, die Ausgaben auf das Notwendigste zu beschränken, möglich geworden, einen ernstlichen Anfang damit zu machen, daß finanziell unproduktive Aufwendungen, mit denen seit längeren Jahren der außerordentliche Staat belastet zu werden pflegte, ihren Platz in dem ordentlichen Staat zu finden haben, so zeigt in-

sowei der diesmalige Staatshaushaltplan im Vergleich mit dem Stot der Vorperiode eine Wendung zum Bessern. Aber der Wunsch, eine erhöhte Schuldenentlastung einzutragen, muß vorsichtig noch unverfüllt bleiben. Ebenso hat zur Zeit noch darauf verzichtet werden müssen, den außerordentlichen Stot grundlegend auf Ausgaben für rein produktive Zwecke zu beschränken. Ich gebe gern der Hoffnung Raum, daß es gelingen möge, in den nächsten Perioden auch denselben näher zu kommen, die bei der diesmaligen Etatvorstellung noch nicht zu erreichen waren. Zu diesem Zweck bedarf es mehr denn je der Übung einer verständigen wirtschaftlichen Sparsamkeit in allen Zweigen der Staatsverwaltung und der Staatsbetriebe, sowie der Zurückhaltung in der Übernahme neuer Ausgaben auf die stark angespannten Mittel des Landes. Ich würde es mit Dank zu erkennen haben, wenn die hierauf gerichteten unablässigen Bemühungen Meiner Regierung überall im Lande bereitwillige Aufnahme und wohlsame Unterstützung fänden.

Das Bestreben, die Buschüsse zum Betriebe der im Jahre 1886 vom Stote angekaufsten Erzbergwerke bei Freiberg nach und nach bis zu ihrer Deckung durch die Überschüsse der Hütten herabzumindern, hat sich immer mehr als aussichtslos erwiesen, da die Hüttenenträgnisse ebenso fortwährend sinken. Der Betrieb der Gruben legt dem Lande so namhafte Geldopfer auf, daß die völlige Einstellung des fiskalischen Erzbergbaus binnen bestimmter Frist in das Auge gefaßt werden muß, so schwer dies im Hinblick auf den reichen Segen, den Sachsen in früheren Zeiten seinem Bergbau zu verdanken hatte. Meinem landesväterlichen Herzen fällt. Um die Interessen der Beteiligten nach jeder Richtung tunlichst zu schonen, und zugleich mit Rücksicht auf die fiskalischen Hütten ist für die Durchführung des Abrüstungsplanes ein zehnjähriger Zeitraum in Aussicht genommen. Wegen der Bergbegnadigungsselder wird Ihnen eine besondere Gesetzesvorlage zugehen.

Die Ihnen zu unterbreitenden Gesetzentwürfe über die Oberrechnungskammer und über den Staatshaushalt sind daher bestimmt, einer erhöhten Überwachung und zugleich der größtmöglichen Sparjämigkeit in der Staatswirtschaft zu dienen. Zu diesem Zweck sollen die über die Staatshaushaltskontrolle bestehenden Vorschriften neu geregelt und die Grundätze über die Aufstellung und Ausführung des Stots normiert werden.

Der gegenwärtige Zustand der finanziellen Beziehungen zwischen dem Reiche und den Bundesstaaten ist von Meiner Regierung schon seit geraumer Zeit als auf die Dauer unhaltbar und einer Reform dringend bedürftig erkannt worden. Das Ergebnis der Verhandlungen, die neuerdings zwischen den Organen des Reiches und den Vertretern der Regierungen der verbündeten Staaten, darunter auch der Meinigen, stattgefunden haben, bestätigt zu der Erwartung, daß in absehbarer Zeit dem jetzigen für das Reich wie für die Bundesstaaten gleich abträglichen Zustand durch eine Verständigung der gegebenen Faktoren ein Ziel werde gezeigt werden.

Nachdem die Entwicklung des Staatsteuerwesens zu einem gewissen Abschluß gebracht ist, hat Meine Regierung in Übereinstimmung mit den mehrfachen aus der Mitte der Ständeversammlung ihr entgegen gebrachten Anregungen eine eingehende Prüfung des Gemeindeabgabenwesens für unerlässlich gehalten. Eine diesbezügliche Vorlage wird dem Landtage zugehen. Die bei Handhabung des Gesetzes vom 23. März 1896, die ärztlichen Bezirksvereine betreffend, gemachten Erfahrungen und die dabei gewonnene Überzeugung, daß dieses Gesetz in verschiedenen Punkten einer Abänderung bedürftig sei, haben Anlaß zu einer Umarbeitung des Gesetzes gegeben und wird Ihnen ein dementsprechend fertiggestell-

ter Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beratung unterbreitet werden. Wenn im vergangenen Landtage so wie auch sonst Wünsche nach Aenderung des Wahlrechts zur 2. Kammer der Ständeversammlung verlaubart worden sind, so hat Meine Regierung sich bereits unmittelbar nach Schluss des letzten Landtages veranlaßt gefunden, die Frage wegen Umgestaltung dieses Wahlrechts, wie es im Gesetz vom 28. März 1896, die Wahlen für die 2. Kammer der Ständeversammlung betreffend, geordnet ist, in eingehende Erwägung zu ziehen und wird Ihnen über das Resultat dieser Erwägungen eine entsprechende Mitteilung in Form einer Denkschrift zugehen.

So mögen Sie denn, Meine Herren Stände, Ihr Werk unter des Himmels gnädigem Beistande beginnen und zum Wohl des Landes vollenden.

Örtliches und Sachisches.

Riesa, 12. November 1903.

— Die Firma A. Messel, Bankgeschäft, teilt uns mit, daß die Prokura des Herrn Alfred Romberg am heutigen Tage gekündigt worden ist. Die Eintragung des Herrn Curt Messel als Prokurator ist beim heutigen Amtsgericht beantragt worden und wird die amtliche Bekanntmachung in den nächsten Tagen erfolgen.

— Die Begründung eines neuen Bankinstitutes, einer Aktiengesellschaft, an der nur Herren von Riesa und Umgegend beteiligt sind, ist gegenwärtig im Werke. Als Direktor des neuen Unternehmens ist Herr A. Romberg gewonnen worden.

— Die Chemnitzer Konferenz hat in ihrer zu Dresden abgehaltenen Herbstversammlung folgende Resolution einstimmig angenommen und den Ministrern in evangelicis und dem Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistorium zu Dresden übersandt: „Die Chemnitzer Konferenz hat mit Dank davon Kenntnis genommen, daß nach den Beschlüssen der Chemnitzer Kirchenkonferenz vom Juni dieses Jahres die Wahrung des Religionsstandes der lutherischen Landeskirchen, die Verstärkung der Konfessionen bei der geistlichen Verpflege der Diaspora und der Kolonien, sowie die Unverbindlichkeit der Beschlüsse festgelegt ist, sie kann sich aber angeholt des so tiefgründigen Drängens auf weitere Ausgestaltung des deutschen evangelisch-lutherischen Kirchenzusammenschlusses unter anderem in der Richtung auf Zusicherung syphonaler Elemente und einer daraus sich etwa ergebenden Reichsynode einster Besorgnisse um die Erhaltung des lutherischen Religionsstandes in den evangelisch-lutherischen Landeskirchen und auf den ihnen gehörigen in- und ausländischen Arbeitsgebieten nicht entziehen. Sie hält es hier noch für unerlässlich, daß für die ungeschwächte Aufrechterhaltung des evangelisch-lutherischen Religionsstandes greifbare Garantien geschaffen werden. Nach Voge der Sache richtet deshalb die Chemnitzer Konferenz an das Evangelisch-Lutherische Landeskonsistorium und an die in evangelicis beauftragten Herren Staatsminister in Übereinstimmung mit der Erklärung der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz vom 23. April 1903 die ehrerbietige und dringende Bitte, durch den Vertreter der sächsischen Landeskirche im deutschen evangelisch-lutherischen Kirchenzusammenschluß in ersten Orte dorthin wirken zu lassen: 1. daß

die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in unteren Kirchengebieten die Rechte selbständiger Kirchen nicht länger vorenthalten werden und zugehörigen Glaubengenossen aus lutherischen Landeskirchen der Beitritt zu diesen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden nicht erschwert wird; 2. daß die Ordnung des Vorstags schon jetzt in dem Sinne einer regelmäßigen Wechsels unter den beteiligten Kirchenregierungen erfolge; 3. daß eine geordnete evangelisch-lutherische Missionssorge, namentlich auf den größeren Missionssiedlungen und Geschwadern, angelebt der zahlreichen Lutherianer auch aus Sachsen in der Marine, eingerichtet wird; 4. daß bei der Regelung der geistlichen Verpflege der Diaspora, der Kolonien